

Nr.: 262/2018

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	25.10.2018
■ Fachbereich	Umwelt	
■ Verfasser/-in	Lutz, Georg, Dr.	
■ Telefon	07621 410-3300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	13.11.2018
Kreistag	öffentlich	21.11.2018

Tagesordnungspunkt

Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept des Landkreises

Beschlussvorschlag

Für umzusetzende Maßnahmen aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Landkreis Lörrach werden im Haushalt 2019 und bis auf Weiteres pro Jahr 50.000,- EUR bereitgestellt.

Die konkrete Maßnahmenumsetzung mit Sachaufwand bleibt einem jeweiligen Beschluss des Kreistags vorbehalten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik
Produktgruppe	56.10	Umweltschutz
Produkt(e)	56.10.10	Energie & Klimaschutz
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis senkt kreisweit die Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 74% gegenüber dem Basisjahr 2012.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Umsetzung der Maßnahmen aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
50.000 €		€	50.000 €

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				50.000	50.000	50.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				(Var. 3)	(Var. 3)	(Var. 3)
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Kreistag hat am 24.10.2018 das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Landkreis Lörrach (IEKK) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Konzept in einer möglichst umfassenden Partnerschaft mit den Städten und Gemeinden und in Kooperation mit anderen relevanten Akteuren umzusetzen. Das Konzept und die Maßnahmenvorschläge sollen dabei als Grundlage zur Weiterführung und Fortschreibung laufender Projekte und zur Vorbereitung neuer Projekte dienen.

Außerdem hat der Kreistag in seinem Beschluss vorgegeben, dass für die Weiterentwicklung und Konkretisierung der Maßnahmen vorrangig die hohen Potentiale beim Ausbau der Photovoltaik und bei der Wärmeenergieeinsparung zu beachten sind. Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt, für den Mobilitätsbereich weitere Schritte für eine gesamthafte Strategie vorzubereiten, die dann in den Gremien diskutiert und entschieden werden soll.

Mit dieser Vorlage wird vorgeschlagen, im Haushalt 2019 und in den Folgejahren Mittel in Höhe vom 50.000 EUR/Jahr einzustellen, um mit der Umsetzung prioritärer Maßnahmen aus dem IEKK-Katalog zu beginnen. Dabei kommen Maßnahmen in den Blick, bei welchen der Landkreis möglichst direkten, unmittelbaren Einfluss oder zumindest guten Einfluss hinsichtlich der Umsetzbarkeit hat, daneben auf einem möglichst guten Verhältnis zwischen Aufwand und Wirkung bezüglich der Minderung von Treibhausgasen.

Konkrete Maßnahmen oder Projekte sind derzeit noch nicht entscheidungsreif ausgearbeitet.

Nach der Datenlage des IEKK liegt ein sehr großes Potenzial zur Einsparung von Treibhausgasen im Bereich der erneuerbaren Stromerzeugung insbesondere durch Photovoltaik-Anlagen. Somit bieten sich nach den oben genannten Kriterien die folgenden Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung an.

IEKK-Maßnahmenvorschlag Nr. 1: „Ausbauprogramm solare Stromversorgung im Privatsektor – 365 Dächer/Jahr“
- ggf. in Kombination mit
IEKK-Maßnahmenvorschlag Nr. 46: „Regionale PV-Börse etablieren“

Der Landkreis könnte ein Programm zum kontinuierlichen Ausbau der Photovoltaik-Kapazität im Privatbereich starten. Ziel wäre ein kontinuierlicher Zubau von Anlagenleistung, um das große Potenzial – ein Großteil aller Dachflächen im Landkreis eignet sich für erneuerbare Stromerzeugung – in der Region zu heben. Hierfür ist mit einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne als Werbung für das Programm zu beginnen, und Informationen sowie Beratungsmöglichkeiten müssen zur Verfügung gestellt werden. In Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Landkreis könnten langfristig alle Immobilienbesitzer im Landkreis kontaktiert und über Beratung und Aufklärung individuell über den Vorteil einer Investition in eine eigene PV-Anlage informiert werden. Die Projektentwicklung und -umsetzung würde durch den Fachbereich Umwelt in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister erfolgen.

Die Maßnahme wäre naheliegender Weise mit dem Vorschlag der Etablierung einer Regionalen PV-Börse zu verknüpfen, die der Landkreis einrichten könnte. Durch eine solche Börse sollen interessierte Immobilienbesitzer und mögliche Projektträger/Kapitalgeber zusammengebracht werden. Als interessierte Projektträger/Kapitalgeber kommen beispielsweise Energieversorgungsunternehmen und Bürgergenossenschaften in Betracht.

IEKK-Maßnahmenvorschlag Nr. 5: „Dachflächen – alle eigenen Liegenschaften, soweit geeignet, werden mit PV ausgestattet“

Sämtliche Dachflächen von kommunalen Gebäuden des Landkreises könnten mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden. Im ersten Schritt müssen hierfür die Eignung und die potenzielle Ertragslage der Flächen untersucht werden. Bei positivem Ergebnis können entweder eigene Projekte zur Umsetzung gebracht oder die Dachflächen aktiv und systematisch für die Verpachtung an Dritte zur Verfügung gestellt werden. Als Marktplattform wäre auch hier die oben genannte PV-Börse nutzbar.

IEKK-Maßnahmenvorschlag Nr. 48: „Potenziale für Freiflächen-PV nutzbar machen und Umsetzung fördern“

Die Potenziale für Photovoltaik-Freiflächenanlagen könnten systematisch erhoben werden. Ein solches Projekt wurde auf der ehemaligen Deponie in Rheinfelden-Herten umgesetzt.

Der Fachbereich Umwelt hat bereits maßgebliche Vorarbeiten hierzu geleistet. Im Vordergrund stehen Flächen, die durch Untergrundbelastungen/Bodenverunreinigungen (so genannte Altstandorte) einer sonstigen baulichen Nutzung nur unter hohem Finanzaufwand zugänglich gemacht werden können. Neben diesen Flächen stehen auch landwirtschaftlich genutzte Flächen im Fokus. In diesem Zusammenhang kommen Flächen für eine Doppelnutzung – Schaf- oder Ziegenweide und PV-Anlage – in Betracht oder Flächen, die wegen Bodenqualität oder Hanglage landwirtschaftlich geringen Wert aufweisen und vor der Aufgabe stehen. Weitere notwendige Schritte sind die Prüfung sowohl der grundsätzlichen Machbarkeit als auch der Rahmenbedingungen für die Errichtung von PV-Anlagen auf diesen Flächen.

Während die Maßnahmenvorschläge aktuell noch nicht als detaillierte Projekte zur Entscheidung vorgelegt werden können, ist ein Haushaltsansatz, der im Jahr 2019 überhaupt erst handlungsfähig macht, notwendige Voraussetzung für entsprechende Umsetzungsschritte. Eine weitere Voraussetzung für die Umsetzung des IEKK ist, dass dem Fachbereich Umwelt zusätzliche Personalressourcen für Klimaschutzaufgaben zur Verfügung stehen (vgl. Beschlussvorschlag zur Schaffung einer befristeten Stelle „Klimaschutzmanagement“ im Rahmen des Haushalts 2019).

Parallel wird der Auftrag des Kreistags zur Vorbereitung einer Mobilitätsstrategie und von Maßnahmen, um die Mobilität im Landkreis nachhaltiger und klimaschonender zu gestalten, verfolgt. Die hohe Bedeutung für die Absenkung der Treibhausgasemissionen und die zum Teil gute Einflussmöglichkeit des Landkreises an dieser Stelle wurden im IEKK herausgearbeitet. Entsprechende Vorbereitungsschritte können im Rahmen anderer Haushaltspositionen (im Wesentlichen: Produktgruppe 51.10 – Räumliche Planung) dargestellt werden.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter